ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55179801 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx17H2 Typ JAVA 7 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 1 von 6

Auftraggeber Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Industriestraße 17 67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell

Typ JAVA 7 Radgröße 7Jx17H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
		Lochkreis- (mm)/	tiefe (mm)	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)		(kg)	
B9	JAVA 7 B9/Z18 Ø76-Ø72,6	5/120/72,6	38	635	1940

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45170
Herstellerzeichen ALUTEC
Radtyp und Ausführung JAVA 7 (s.o.)
Radgröße 7Jx17H2
Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Made in Germany Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	60° Kegel	110	30,5

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55179801) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55179801 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx17H2 Typ JAVA 7 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 3er Reihe	66-125	205/50R17	R37	A01 A02 A04
3/CG	66-125	215/45R17	K07 K08 R37	A05 A08 A09
e1*93/81*0017*,	66-125	225/45R17	K49 K50 R35	A12 A14 A19
e1*98/14*0017*				A71 A73 Com
				K02 L01 R21
				V17 S01
BMW 3er Reihe	77-170	205/50R17	M+S R09 T89 T93	A02 A04 A05
346C, 346R	77-170	205/50R17	R37 T89 T93	A08 A09 A12
e1*98/14*0112*,	77-170	215/45R17	A01 K07 T87 T88 T91	A14 A19 A71
e1*98/14*0146*	77-170	225/45R17	A01 K02 K07 K08 K11 R35 T90	A73 B03 Cbo
			T91	Cpe R21 V17
				S01
BMW 3er Reihe	77-170	205/50R17	126 M+S R09 T89 T93	A02 A04 A05
346L	77-170	205/50R17	126 T89 T93	A08 A09 A12
e1*97/27*0097*,	77-170	215/45R17	A01 K07 T87 T88 T91	A14 A19 A71
e1*98/14*0097*	77-170	225/45R17	A01 K02 K07 K08 K11 T90 T91	A73 B03 Car
				Lim R21 V17
				S01
BMW 3er Reihe	75-142	205/50R17	R37	A01 A02 A04
3B, 3/B	75-142	215/45R17	K07 K08 R35 R37 T87 T88	A05 A08 A09
F920,	75-142	225/45R17	K49 K50 R35 R37	A12 A14 A19
e1*93/81*0016*				A71 A73 Cbo
				Cpe K02 L01
				R21 V17 S01
BMW 3er Reihe	66-142	205/50R17	R37 T89 T93	A01 A02 A04
3C, 3/C	66-142	215/45R17	K07 K08 R35 R37 T87 T88 T91	A05 A08 A09
F547,	66-142	225/45R17	K49 K50 R35 R37	A12 A14 A19
e1*93/81*0015*				A71 A73 Car
				K02 L01 Lim
D1444 0 444 4		00=/=05.4=		R21 V17 S01
BMW 3er- Allrad	135-170	205/50R17	R37 T89 T93	A02 A04 A05
346X	135-170	215/45R17	A01 K07 R37 T87 T88 T91	A08 A09 A12
e1*98/14*0144*	135-170	225/45R17	A01 K02 K07 K08 K11 T90 T91	A14 A19 A71
				A73 B03 Car
DAMA O O	05.4.44	005/50047	T00	Lim V17 S01
BMW 3er-Compact	85,141	205/50R17	T89	A02 A04 A05
346K	85,141	215/45R17	T87 T88	A08 A09 A12
e1*98/14*0167*	85,141	225/45R17	A01 K07	A14 A19 A71
				A73 B03 V17 S01
BMW Z3	1/1 170	225/A5D47	Cho Cho	A01 A02 A04
R/C	141-170 85-110	225/45R17	Cbo Cpe Cbo K02 K08	A01 A02 A04 A05 A08 A09
		215/45R17		
e1*93/81*0029*,	85-110 95-125	225/45R17	Cbo K02 K08	A12 A14 A19
e1*98/14*0029*	85-125 85-125	215/45R17	Cbo Z3N	A71 A73 K01
	85-125	225/45R17	Cbo Z3N	K07 S01

ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55179801 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx17H2 Typ JAVA 7 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH



Seite 3 von 6

Auflagen und Hinweise

- 126 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1260 kg.
- **A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- **A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A19** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.

ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55179801 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx17H2 Typ JAVA 7 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 4 von 6

A71 Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischen Reifendruckkontrollsystem (RDK, RDC) der Hersteller Alligator bzw. BERU können auch folgende RDKS-Ventile verwendet werden:

Ventilfarbe: Grün Ventillänge [mm]: 48

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 002 Alligator Artikel-Nr.: 590 307

Bei der Montage/Demontage der Ventile, der Elektronik und der Reifen sind die Hinweise, Vorgaben und Montaganleitungen des Ventil-, Fahrzeug- und Sonderradherstellers unbedingt zu beachten!

A73 Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischen Reifendruckkontrollsystem (RDK, RDC) der Hersteller Alligator bzw. BERU können auch folgende RDKS-Ventile verwendet werden:

Ventilfarbe: Keine Ventillänge [mm]: 43

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 001 Alligator Artikel-Nr.: 590 337

Bei der Montage/Demontage der Ventile, der Elektronik und der Reifen sind die Hinweise, Vorgaben und Montaganleitungen des Ventil-, Fahrzeug- und Sonderradherstellers unbedingt zu beachten!

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Com Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Compact.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55179801 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx17H2 Typ JAVA 7 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 5 von 6

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V17 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
	2	205/40R17 205/50R17	225/35R17 225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
	-	215/40R17 215/45R17	245/35R17 225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr.	5	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr.	6	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr.	7	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr.	8	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr.	9	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr. 1	0	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 1	1	235/50R17	255/45R17

ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55179801 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx17H2 Typ JAVA 7 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 6 von 6

Nr. 12	235/55R17	255/50R17
Nr. 13	245/40R17	255/40R17
Nr .14	245/45R17	275/40R17
Nr. 15	255/45R17	285/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Z3N Rad-Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen ab EWG-Nr. e1*93/81*0029*08. (Facelift '99 mit breiter Karosserie an Achse 2)

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2001.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 10.Oktober 2001

Blauth 00035129.DOC